

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen  Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum  26.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>3- 381/23</b>  Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	20.11.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.11.2023
Kreistag	öffentlich	13.12.2023

Betreff

**Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen - Gebührensatzung Rettungsdienst**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen (Gebührensatzung Rettungsdienst).

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 381/23**

### **Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen - Gebührensatzung Rettungsdienst**

Auf Grundlage von § 32 SächsBRKG<sup>1</sup> sind zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Kostenträgern einheitliche, leistungsgerechte Entgelte für den Rettungsdienst zu vereinbaren. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nordsachsen als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und den Kostenträgern

- AOK PLUS,
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Thüringen und Sachsen,
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Sachsen,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz,
- IKK classic und
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, Landesverband Südost

wird durch den Landrat unterzeichnet und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Der Vereinbarung gingen umfangreiche Verhandlungen mit den genannten Kostenträgern voraus. Verhandelt wurden:

- die Ist-Kosten 2022,
- der Planansatz 2023, um ggf. eine Plankorrektur aufgrund sich bereits abzeichnender Mehr- oder Minderkosten vornehmen zu können sowie
- der Planansatz 2024.

Teil der Verhandlungen waren ebenso die anteiligen Kosten des Landkreises Nordsachsen an den Kosten der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig.

In Vorbereitung der Entgeltverhandlungen war der Träger verpflichtet, einen Kosten- und Leistungsnachweis nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und vorzulegen. Zusammen mit den Rechnungsabschlussunterlagen war eine jährliche Einsatzstatistik vorzulegen, aus der sich - unterschieden nach den Rettungsmitteln sowie Versorgungsbereichen der Rettungswachen - die über die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig disponierten Einsätze darstellten. Gleichfalls war den Kostenträgern zur Sicherung des laufenden Controllings monatlich die Anzahl der Einsätze je Einsatzmittel für das Versorgungsgebiet nachzuweisen. Mit den Rechnungsabschlussunterlagen war außerdem eine detaillierte Abrechnung der Laufleistungen und Bewirtschaftungskosten der einzelnen Rettungsmittel zu erarbeiten.

Das mit der öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2018 eingereichte Kostenbudget der einzelnen Leistungserbringer im Rettungsdienst in der jeweils angebotenen und vertraglich fixierten Höhe für das Haushaltsjahr 2024 floss in die Gesamtkosten und somit in die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation ein. Ebenso die Betriebskostenumlage für den Betrieb und die Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig.

---

<sup>1</sup> Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte sind so bemessen, dass auf der Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ein bedarfsgerechter, leistungsfähiger und wirtschaftlicher Rettungsdienst gewährleistet werden kann. Diese Benutzungsentgelte gelten jedoch nur für alle in einer gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des öffentlichen Rettungsdienstes. Abweichende Entgeltvereinbarungen zwischen dem Träger und/oder Leistungserbringer des Rettungsdienstes und gegebenenfalls anderen Institutionen, Unternehmen, Organisationen oder Personen sind dabei nicht zulässig.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den Vorgaben des § 302 SGB V<sup>2</sup> auf dem Weg elektronischer Datenverarbeitung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern (DTA-Verfahren), wobei für die Verschlüsselung der Leistung die Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung verbindlich ist. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt bargeldlos innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnungsunterlagen.

Da die in der Vereinbarung festgesetzten Benutzungsentgelte nur für alle in einer gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes Gültigkeit haben, hat der Gesetzgeber in § 32 Abs. 5 SächsBRKG die Möglichkeit geschaffen, für alle anderen Benutzer des Rettungsdienstes Gebühren nach einer Satzung zu erheben. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen wurde auf der Basis der mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte angepasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die geplanten Aufwendungen für die Jahre 2023 und 2024 gegenüber:

Kostenarten	geplanter Aufwand in Euro lt. Verhandlungsergebnis		Differenz
	2023	2024	
1a) Personalkosten Leistungserbringer	17.305.457,37	18.709.678,77	1.404.221,40
1b) Personalkosten Träger und IRLS	1.278.344,69	1.339.332,08	60.987,39
2) gebäudeabhängige Sachkosten	397.752,98	367.880,54	-29.872,44
3) KFZ-Kosten	702.087,01	729.524,00	27.436,99
4) Sonstige Sachkosten	795.514,31	805.311,08	9.796,77
5) kalkulatorische Kosten	1.467.513,17	1.550.045,86	82.532,69
6) Verwaltungskosten	2.071.467,07	2.103.155,06	31.687,99
<b>Gesamt</b>	<b>24.018.136,60</b>	<b>25.604.927,39</b>	<b>1.586.790,79</b>

Die Aufwendungen für den Bereich Rettungsdienst im Landkreis Nordsachsen betragen im Haushaltsjahr 2023 planerisch 24.018.136,60 Euro und im Jahr 2024 voraussichtlich 25.604.927,39 Euro. Dies ergibt eine Steigerung der Kosten um knapp 6,6 %. Hauptursache für die Erhöhung sind allgemeine Personalkostensteigerungen.

Grundlage für die Entgelt- und Gebührenkalkulation bildet der geplante Aufwand für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 25.604.927,39 Euro sowie der Überdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 2.003.938,78 Euro und der voraussichtlichen Unterdeckung in 2023 in Höhe von -993.621,85 Euro.

<sup>2</sup> Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist

Aus dem daraus ermittelten Ergebnis in Höhe von 24.594.610,46 Euro sowie einem zu erwartenden Einsatzaufkommen im Jahr 2024 (ca. 41.360 entgeltrelevante Einsätze) wurden die Entgelte bzw. Gebühren für die einzelnen Einsatzarten kalkuliert.

Die Höhe der Entgelte bzw. Gebühren ermittelt sich aus den für das Kalkulationsjahr 2024 geplanten Gesamtaufwendungen im Rettungsdienst sowie aus den über die durch die Integrierte Regionalliektstelle Leipzig vermittelten und entgeltrelevanten Einsätzen in den Einsatzarten Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) und Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF). Bei der Kalkulation ist eine Kostendeckung zumindest planerisch zu beachten.

#### Entwicklung der Entgelte bzw. Gebührensätze (in Euro)

Rettungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024
KTW	235,70	235,70	196,80	196,80	243,90
RTW	666,40	666,40	763,20	763,20	801,70
NEF	366,80	366,80	370,90	370,90	459,80

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes wurden die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen bzw. Rechtsprechung angepasst und die Gebührensätze neu kalkuliert.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Neufassung)
- Anlage 2 - Entgeltbedarfsrechnung Rettungsdienst 2024